

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 49 vom 8. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
171	18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren	233
172	13. Sitzung des Kreistages	233
173	Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)	234

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 171

18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren

Am Montag, 11.12.2023, 14:00 Uhr, findet im Mehrzweckraum, Zi.-Nr. 227, Staatl. Berufliches Schulzentrum, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg die 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Neubau Wahl-Lindersches Seniorenzentrum - Sachstand
- 3 Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

AZ: 0143.1
Günzburg, 30.11.2023

Nr. 172

13. Sitzung des Kreistages

Am Donnerstag, 14.12.2023, 14:00 Uhr, findet im Speisesaal, Kreisaltenheim Burgau, Brementalstraße 20, 89331 Burgau die 13. Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderung der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts
- 3 Hinzunahme von Flächen zum Landschaftsschutzgebiet "Donau-Auen zwischen Günzburg und Gundelfingen"
- 4 Altersteilzeitvereinbarung für kommunale Tarifbeschäftigte
- 5 Kreishaushalt 2024; Vorstellung der Eckdaten
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg
- 7 Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresüberschusses
- 9 Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2020 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresüberschusses
- 11 Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2020 der Franz-Xaver-Stadler`schen Armen- und Krankenstiftung Thannhausen
- 12 Bekanntgabe des Beteiligungsberichts 2021
- 13 Änderung der Unternehmenssatzung der Kreiskliniken - Eigenkapitalaufstockung
- 14 Änderung der Unternehmenssatzung der Kreiskliniken betreffend Sitzungsniederschriften für Verwaltungsräte
- 15 Bericht des Vorstands der Kreiskliniken Günzburg-Krumbach
- 16 Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

AZ:
Günzburg, 30.11.2023

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 173

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Der Verbandsrat des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kammelgruppe hat am 27.11.2023 die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 07.12.2015 beschlossen:

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe folgende:

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 07.12.2015 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|-----------------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,68 €/m ² |
| b) pro m ² Geschoßfläche | 3,40 €/m ² |

§ 2

§ 9 a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|---------------|
| (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss | |
| bis 5 m ³ /h | 36,00 €/Jahr |
| bis 10 m ³ /h | 90,00 €/Jahr |
| bis 16 m ³ /h | 144,00 €/Jahr |
| über 16 m ³ /h | 228,00 €/Jahr |

§ 3

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 0,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Kammeltal, 27.11.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe

Schmid

Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat